

Orientierungsstufe

Unser Leitfaden



OSTSEE-GYMNASIUM
Timmendorfer Strand

UNSERE SCHULE – MEINE ZUKUNFT

GRÜßWORTE

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebe Interessierte!

Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen und euch einen ersten Überblick zu wichtigen Aspekten der Orientierungsstufe geben. Unser Anliegen ist es, mögliche aufkommende Fragen im Vorfeld mit Hilfe dieser Broschüre zu beantworten.

Es ist uns wichtig, den Weg nach der Grundschulzeit gemeinsam mit Ihnen und euch zu beschreiten. Neben individuellen Beratungsgesprächen möchten wir Sie, liebe Eltern, selbstverständlich bei der verantwortungsvollen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes unterstützen.

Eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen und einen erfolgreichen Einstieg in die gymnasiale Schullaufbahn zu gestalten, sind unsere Ziele. Wir möchten die Lernfreude und das Lachen unserer „Kleinsten“ lange aufrecht erhalten.

Wir, das OGT, freuen uns auf euch und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Dr. Cordula Braun
Schulleiterin

Maicel Rosenberger
Orientierungsstufenleiter





Inhaltsverzeichnis

Grußworte_____	Seite 2
Einführung_____	Seite 4
Schulwahl und Voraussetzungen_____	Seite 5
Anmeldeverfahren_____	Seite 6
Übergänge_____	Seite 7
Eltern_____	Seite 9
Schultag_____	Seite 10
Soziale und digitale Kompetenzen_____	Seite 12
Fördern und Fordern_____	Seite 13
Schulrechtliches_____	Seite 14



EINFÜHRUNG

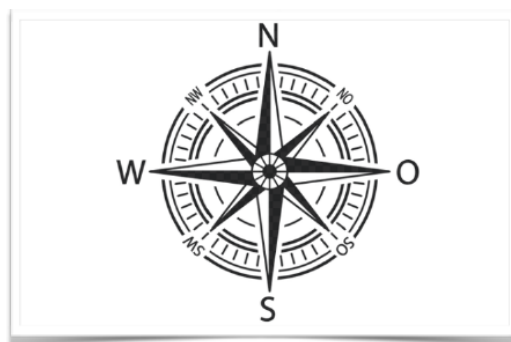
- Informationen -



Unsere Unterstützung

- Stärken und Schwächen erkennen und individuell auf sie eingehen
- aktive und transparente Zusammenarbeit
- zwei Jahre Entwicklungszeit

Orientierungsstufe - was ist das?



Die Orientierungsstufe am Gymnasium ist eine pädagogische Einheit bestehend aus den Jahrgangsstufen 5 und 6. Diese Phase dient dazu, den weiteren Besuch des Gymnasiums vorzubereiten, und dazu herauszufinden, ob die Schulform Ihrem Kind entspricht.

In Klasse 5 und 6 lernen die Kinder zunehmend, sich selbst zu organisieren und eigenverantwortlich zu arbeiten. Ihr Kind hat somit zwei Jahre Zeit, sich zu orientieren und zu entwickeln.

Wir, das Kollegium des OGT, sind uns unserer Verantwortung in dieser sensiblen Phase bewusst und möchten vor allem:

- Rücksicht auf die unterschiedlichen Lernstände der Kinder nehmen,
- gleichzeitig die Stärken und Schwächen erkennen und individuell auf sie eingehen,
- ein angenehmes und angstfreies Lern- und Unterrichtsklima schaffen,
- eine positive Klassengemeinschaft entwickeln,
- und eine aktive und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern gewährleisten.



SCHULWAHL UND VORAUSSETZUNGEN

- Informationen -



Erste Hinweise:

- Hat Ihr Kind Freude am Lernen und geht es gern zur Schule?
- Versteht Ihr Kind Zusammenhänge im Alltag schnell?
- Ist Ihr Kind aufgeweckt und interessiert?
- Kann sich Ihr Kind auf interessante Aufgaben konzentrieren?
- Kann Ihr Kind sich über eine längere Zeit eigenständig beschäftigen?
- Wendet Ihr Kind einmal erlernte Inhalte auch Wochen später noch richtig an?
- Kann sich Ihr Kind dem Alter entsprechend flüssig ausdrücken und (vor-)lesen?
- Beherrscht Ihr Kind die Grundrechenarten?
- Kann Ihr Kind die Rechenaufgaben in mathematischen Textaufgaben erkennen?

Vorüberlegungen

Sicherlich ergeben sich für Sie als Eltern und auch für Ihre Kinder nach der Grundschulzeit folgende Fragen:

Wie finde ich die richtige weiterführende Schule für mein Kind?

Welche Kriterien muss ich bei der Schulwahl beachten?

Welche Fähigkeiten helfen meinem Kind, um gut im Gymnasium zu starten?

Vor allem die letzte Frage lässt sich nicht ganz einfach beantworten, da sich die Kinder noch in der Entwicklung befinden. Dennoch können Sie Ihre Kinder beispielsweise unter folgenden Gesichtspunkten beobachten:

- Lernfreude, Interessen
- altersgemäße Ausdauer
- Zuverlässigkeit & Fleiß
- Konzentrationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim Erledigen von Aufgaben

In der linken Spalte finden Sie mögliche Kriterien - aber Achtung, es ist nicht nötig, dass Ihr Kind alle Punkte gleichermaßen erfüllt! Eine positive Tendenz gibt aber einen guten Hinweis, dass Ihr Kind sich am OGT gut zurechtfinden wird.



ANMELDEVERFAHREN

- Informationen -



Auf einem Blick

Im 1. Halbjahr der 4. Klasse:

- schriftliche Schulübergangsempfehlung

Im 2. Halbjahr der 4. Klasse:

- Beratungsgespräch über den weiteren Schulbesuch durch die Grundschule

Am Ende der 4. Klasse für Kinder mit Gemeinschaftsschulempfehlung:

- Beratungsgespräch am **OGT**

Unsere Ziele dabei:

- erstes Kennenlernen des Kindes
- Abgleich der individuellen Voraussetzungen
- Austausch über Leistungsvermögen/Interessen des Kindes vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Entscheidung

Anmeldeverfahren - das ist zu beachten

An dieser Stelle erhalten Sie nun einige Informationen zu den einzelnen „Etappen“ bis hin zur Anmeldung hier vor Ort, am OGT.

Rechtliche Grundlagen:

Nach der Landesverordnung über Grundschulen vom 11.6.2018 erhält Ihr Kind mit dem Zeugnis zum 1. Halbjahr der 4. Klasse eine **schriftliche Schulübergangsempfehlung** zum Besuch der Gemeinschaftsschule oder des Gymnasiums (§7,1).

Im 2. Halbjahr führen die Grundschulen mit den Eltern ein verpflichtendes **Beratungsgespräch** über den weiteren Schulbesuch (§8,2). Über die Schulwahl (Gemeinschaftsschule oder Gymnasium) entscheiden abschließend die Eltern (§8,4). Wenn die Eltern ihr Kind trotz einer Gemeinschaftsschulempfehlung am Gymnasium anmelden möchten, ist ein **Beratungsgespräch am ausgewählten Gymnasium** verpflichtend (GymVO §3,3). Die Bescheinigung über die Teilnahme am Beratungsgespräch muss bei der Anmeldung am Gymnasium zusammen mit der Schulübergangsempfehlung vorgelegt werden.

WICHTIG!

Erste Informationen rund um die Informationsveranstaltungen sowie den Anmeldezeitraum finden Sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage. Dort stellen wir Ihnen ebenfalls sämtliche **Anmeldeformulare** als Download zur Verfügung.



ÜBERGÄNGE

- Informationen -



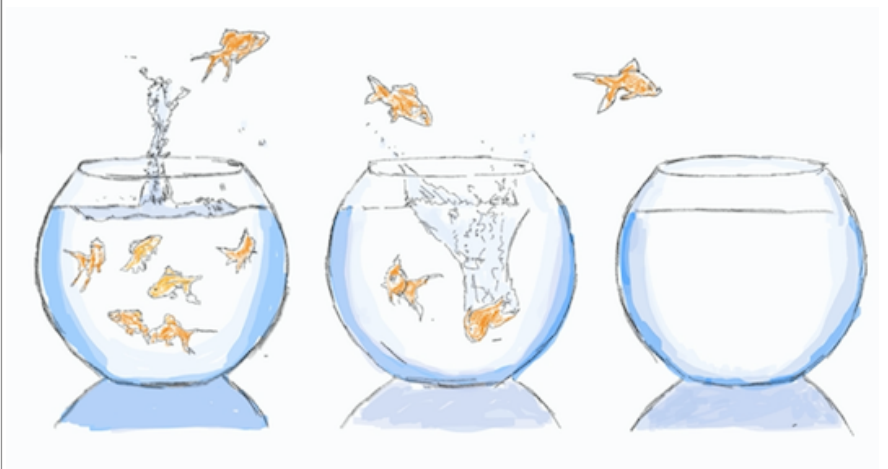
Termine

Save the dates!

Besuchen Sie ab Januar / Februar unsere Homepage.

- Informationsveranstaltungen
- PowerPoint-Präsentation
- Schulfilm
- Anmeldeformulare
- Lernen am OGT

Übergänge - sanft gestalten



Um einen „sanften und begleiteten Übergang“ von der Grundschule an die weiterführende Schule zu gewährleisten und „das Ankommen“ am OGT zu erleichtern, wählen wir folgende Herangehensweise:

Vor der Ankunft am OGT finden **Informationsveranstaltungen** für interessierte Eltern statt. Auf der Homepage finden Sie auch einige Vorabinformationen rund um unsere Schule. Einen ersten Eindruck erhalten Sie natürlich auch über unseren Schulfilm. Sollten Sie Fragen haben oder ein Beratungsgespräch wünschen, wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat.



Termine

Save the
dates!

Erste Schulwoche nach den
Sommerferien

- Einschulungsfeier
- Einschulungstage

Ende Klasse 6

- Versetzung in die Mittelstufe
(Gymnasium) oder
Schrägversetzung an eine
Gemeinschaftsschule

Bei der Neuzusammensetzung der 5. Klassen ist uns Folgendes wichtig:

- Ihrem Kind mindestens einen Wunsch bezüglich eines Klassenkameraden / einer Klassenkameradin erfüllen
- Kleingruppen hinsichtlich der Regionalität bilden, so dass niemand alleine den Schulweg bestreiten muss
- ausgewogenes Geschlechterverhältnis
- gleich große Klassenstärke

Die **Einschulung** findet in der ersten Woche nach den Sommerferien statt. Nun lernt Ihr Kind endlich das Klassenlehrerteam und die PatenschülerInnen kennen.

Die **Tage nach der Einschulung** gestalten wir im Sinne eines "sanften Schulstarts", das bedeutet: Der Unterricht wird überwiegend vom Klassenlehrerteam durchgeführt. Unsere inhaltliche Ausgestaltung legt dabei den Schwerpunkt auf das Schließen von Freundschaften und die Entwicklung eines positiven Klassenklimas.

Am Ende der Orientierungsstufe steht in der Regel eine **Versetzung in die Mittelstufe des Gymnasiums** oder eine **Schrägversetzung** in die Mittelstufe einer Gemeinschaftsschule an. Die Orientierung wird in gewisser Weise dann abgeschlossen.

Dank unserer Kooperation mit der GGS-Strand Europaschule sind Schullaufbahnwechsel selbstverständlich auch bereits während der Orientierungszeit in beide Richtungen prinzipiell möglich.



ELTERN

- Informationen -



Beobachten und Beraten



- Elternabend ca. drei Wochen nach Schulbeginn
- Mitteilung des mündlichen Leistungsstandes nach den Herbstferien
- Elternsprechtag nach den Halbjahreszeugnissen
- Einzelberatungen
- Elternseminare zu verschiedenen Themenbereichen

Wegweiser für Eltern

Wir, das OGT, möchten auch Sie, als Eltern selbstverständlich auf dem Weg durch die Orientierungsstufe unterstützen. Daher liegt uns ein vertrauensvoller und transparenter Austausch mit Ihnen am Herzen. Das Schaffen einer kontinuierlichen und verbindlichen Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule gewährleisten wir auf verschiedenen Wegen.

Beispielsweise informiert Sie die Schulleitung bei einem abendlichen Vortrag über die Ausgestaltung der Orientierungsstufe und die Besonderheiten unserer Schule.

Auf den **Elternabenden**, die zeitnah nach der Einschulung stattfinden, werden sowohl erste Eindrücke der Klassenleitung als auch der Fachlehrkräfte mitgeteilt. Es findet ein allgemeiner Austausch darüber statt, wie sich Ihr Kind mit den neuen Gegebenheiten und Anforderungen zurechtfindet.

Die Bekanntgabe des **mündlichen Leistungsstandes** nach den Herbstferien rundet den ersten Eindruck Ihres Kindes ab.

Eine individuelle Rückmeldung zu Ihrem Kind erhalten Sie weiterhin beim **Elternsprechtag**. Hier erfahren Sie konkrete Hinweise zum Lern- und Sozialverhalten Ihres Kindes. Selbstredend werden auch Fragen und Anregungen Ihrerseits thematisiert.

Ein besonderes Hilfsangebot stellen unsere **Themenelternabende** dar. Hierbei erhalten Sie z.B. Ratschläge, wie Sie Ihr Kind in der Phase der zunehmenden Selbstständigkeit sinnvoll und angemessen unterstützen können. Zudem stehen auch Informationsabende rund um das Thema „Mediennutzung“ auf dem Programm.

Darüber hinaus zeugt das hohe Engagement der Elternschaft für die schulische Gemeinschaft von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften, auf deren Basis gegenseitige Erwartungen offen geklärt und Probleme konstruktiv bearbeitet werden können.

Die bereits stark vorhandene Einsatzbereitschaft der Elternschaft am OGT spricht für Vertrauen. Der konstruktive Austausch ist stets vom Gedanken der Gemeinschaft geprägt.

Machen Sie sich selbst ein Bild, und werden Sie Mitglied unserer Schulgemeinschaft. Das OGT freut sich auf Sie.



SCHULTAG

- Informationen -



Ein Schultag am OGT

In den G9-Jahrgängen müssen die Kinder in der Orientierungsstufe jetzt 55 Stunden absolvieren. Am OGT kommen zwei zusätzliche Klassenleiterstunden hinzu. Somit beträgt die Unterrichtszeit in der Regel im 5. Jahrgang 28 und im 6. Jahrgang 29 Wochenstunden, die vorwiegend im Doppelstundenrhythmus unterrichtet werden.

Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) wird wieder ab der 7. Klasse unterrichtet. Die Fächer und die Stundenwochenzahl, in denen die Kinder unterrichtet werden, sind durch die Kontingenzstundentafel (vgl. Tabelle) vorgegeben.

Orientierungsstufe			
Fächer	5-6	5	6
Deutsch	9	4	5
Mathematik	10	6	4
1. Fremdsprache	10	6	4
2. Fremdsprache			
Biologie	4	2	2
Erdkunde	8	1	1
Geschichte			2
Religion/Philosophie		2	2
Kunst	14	2	2
Musik		2	2
Sport (Schwimmen - 6.Jg.)		2	4
Klassenleiterstunde		+1°	+1°
Gesamt:		27+1°	28+1°
		55+2°	

Kontingenzstundentafel (G9)



In der zusätzlichen Klassenleiterstunde stehen neben organisatorischen Dingen vor allem das Methodentraining sowie die Installation und Durchführung des Klassenrats im Vordergrund. Der Klassenrat ist eine regelmäßige Gesprächsrunde innerhalb einer Schulklasse. In dieser beraten, diskutieren und entscheiden die SchülerInnen gemeinsam über aktuelle Themen, Probleme, Situationen und Regeln. Er ermöglicht ein praktisches Einüben von demokratischem Handeln und ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens.

Nach dem regulären Unterricht bietet das OGT eine Über-Mittag-Betreuung an. Diese geht von 12:15 bis 14:30 Uhr. Ihre Kinder erhalten eine warme Mahlzeit und können anschließend ihre Hausaufgaben erledigen. Betreut werden sie in dieser Zeit von der Schulsozialarbeit, die ggf. von einem FSJler unterstützt wird.

Selbstverständlich können Ihre Kinder nach dem Unterricht auch an unseren vielfältigen [Arbeitsgemeinschaften](#) teilnehmen. Beispielhaft seien hier die Segelgilde oder die Junior Big Band genannt, die den SchülernInnen die Möglichkeit eröffnen, ihren Erfahrungsbereich zu erweitern und ihren individuellen Interessen nachzugehen. Das Angebot reicht hierbei z.B. von der Aquarium AG über die Theater AG bis hin zur Schülerzeitung-AG. Viel Spaß beim Erkunden!

Zudem erhalten die SchülerInnen in Jahrgangsstufe 6 zusätzlich zu den beiden regulären Sportstunden einstündigen Schwimmunterricht und ein Halbjahr das Fach „Darstellendes Spiel“ für die Förderung des sozialen Lernens.



	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.50 – 9.20	Englisch	Mathe	Mathe	Deutsch	Musik
9.40 – 11.10	Bio	Sport	Kunst	ReliPhilo	Mathe
11.30 – 13.00	Deutsch	KL  	Englisch	Englisch	Geo -/- [LRS]
13.05-50	-/-	-/-	[Förder]	[Förder]	

Beispielstundenplan (5.Klasse)



SOZIALE & DIGITALE KOMPETENZEN

- Informationen -



Unsere Vorhaben

Am **OGT** möchten wir in der Orientierungsstufe die Werte **OFFENHEIT-GEMEINSCHAFT-TOLERANZ** mit folgenden Vorhaben fördern:

- Einschulungstage mit den Schwerpunkten „Gemeinsam eine Klasse werden“ und „itslearning-Schulung“
- Projekt "Gemeinsam Klasse sein" in Jahrgangsstufe 5/6
- Medienunterricht in Klasse 5/6
- Schulmedientag in Klasse 6
- Unterstützung im Schulalltag durch PatenschülerInnen
- gemeinsame Wandertage
- Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 5/6
- gemeinsame Sportturniere
- bestehende Klassengemeinschaft für zwei Jahre.

Soziales und digitales Lernen am OGT

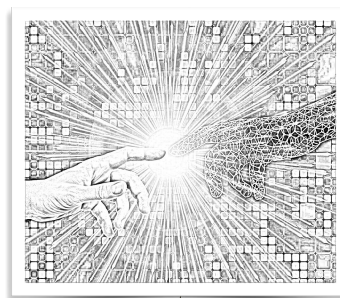
In der Orientierungsstufe spielen neben dem Erwerb von Fachwissen auch die Vermittlung sozialer Kompetenzen eine wichtige Rolle. Denn schließlich gewährleistet ein respektvoller Umgang ein positives Schulklima. Und letztlich führt ein angenehmes Schulklima im Zusammenspiel mit engagierten Lehrkräften zu einer angemessenen Lernförderung.

Wir nehmen in der Orientierungsstufe auch das digitale Lernen in den Fokus. So gibt es bereits während der Einschulungstage erste Schulungen im Umgang mit unserer Lernplattform *itslearning*. Außerdem erfolgen die „ersten“ Schritte am PC in Verbindung mit einem „Lernheft“.

In Klasse 6 findet der Medienunterricht in der festgelegten Klassenleiterstunde über einen gewissen Zeitraum statt.

Themenschwerpunkte sind unter anderem:

- Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen
- Regeln der digitalen Kommunikation
- Erstellung einer themenbezogenen Präsentation



FÖRDERN UND FORDERN

- Informationen -



Auf einem Blick

Wir fördern:

- Förderkurse in Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen
- Förderstunden für LegasthenikerInnen

Wir „fordern“:

- Enrichmentprogramm
- besondere Wettbewerbe wie „Die Lange Nacht der Mathematik“
- Bigband (Förderung musikalischer Talente)
- weitere Wettbewerbe zu den Themen „Robotik“ und „Nachhaltigkeit“

Stärken und Schwächen erkennen

Am OGT wird neben dem Gemeinschaftsgedanken auch Wert auf Individualisierung gelegt. Was bedeutet das?

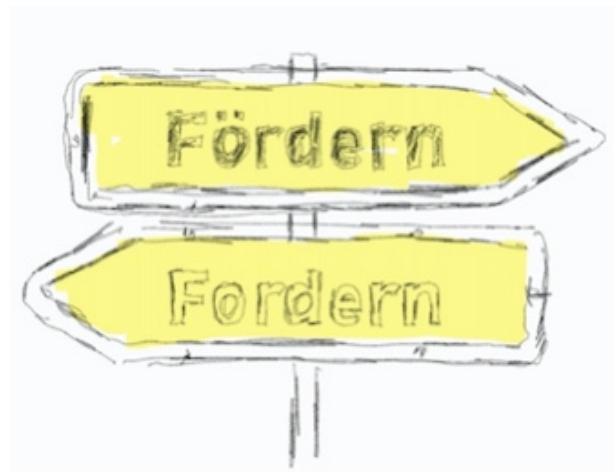
Da uns jeder Schüler am Herzen liegt und vor allem vor dem Hintergrund unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen, möchten wir bereits in der Orientierungsstufe jeden Einzelnen individuell fördern und fordern. Ausführliche Informationen zu unserem **Förderkonzept** finden Sie auf unserer Homepage.

Neben den unterrichtlichen Fördermaßnahmen, den

Förderkursen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und den Förderstunden für

LegasthenikerInnen haben wir auch für begabte und besonders interessierte Schüler beispielsweise das

Enrichmentprogramm. Außerdem nehmen wir in einzelnen Fächern an besonderen **Wettbewerben** teil.



SCHULRECHTLICHES

- Informationen -



Ausblick

Weitere wichtige Verordnungen
und Erlasse:

Anzahl und Art der
Leistungsnachweise in der
Primar- und Sekundarstufe I
(Erlass)

Landesverordnung über die
Erteilung von Zeugnissen, Noten
und anderen ergänzenden
Angaben in Zeugnissen
(Zeugnisverordnung ZVO)

Schulrechtliche Grundlagen

Landesverordnung über Gymnasien (GymVO)
Vom 11. September 2024

§ 8 Orientierungsstufe

- (1) In der Orientierungsstufe soll durch Beobachtung und Förderung der schulischen und persönlichen Entwicklung ermittelt werden, ob die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich erfolgreich am Gymnasium mitarbeiten kann. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern.
- (2) In jedem Schulhalbjahr der Orientierungsstufe steht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Eltern zu einem Einzelgespräch zur Verfügung. Sind Fördermaßnahmen festgelegt worden, sind diese mit dem Kind und den Eltern zu besprechen. Wird ein Lernplan geführt, ist dieser mit dem Kind und den Eltern zu besprechen, von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern abzuzeichnen und an die Beteiligten auszuhändigen.
- (3) Schülerinnen und Schüler steigen ohne Versetzungsbeschluss von der Jahrgangsstufe 5 in die Jahrgangsstufe 6 auf. Am Ende der Jahrgangsstufe 5 können die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis in der Form eines Berichtszeugnisses erhalten. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 ist ihnen ein Notenzeugnis auszustellen.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen ist das Wiederholen einer Jahrgangsstufe in der Orientierungsstufe durch Entscheidung der Klassenkonferenz einmalig zum Schuljahreswechsel möglich. Die Pflicht zur individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers gemäß § 7 Absatz 2 ist zu berücksichtigen und bleibt durch ein Wiederholen unberührt. Das Wiederholen ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.



- (5) Auf Empfehlung der Klassenkonferenz und mit Zustimmung der Eltern ist zum Halbjahreswechsel der Jahrgangsstufe 6 der Rücktritt in die Jahrgangsstufe 5 einmalig möglich. Der Rücktritt ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (6) Ist im Einzelfall erkennbar, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht werden kann und dadurch das Kindeswohl belastet wird, soll die Klassenkonferenz den Eltern am Ende der Jahrgangsstufe 5 einen Wechsel in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Gemeinschaftsschule empfehlen. Mangelhafte Leistungen in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache können ein Anhaltspunkt dafür sein, dass die Anforderungen des Gymnasiums gemäß Satz 1 nicht erfüllt werden können. Die Empfehlung ist schriftlich zu begründen. Stimmen die Eltern der Empfehlung zu, sind sie auf deren Anforderung durch die Schulaufsichtsbehörden beim Wechsel in die Schulart Gemeinschaftsschule zu unterstützen.
- (7) Auf Antrag der Eltern kann eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums an einer Gemeinschaftsschule aufgenommen werden. Die Aufnahme soll zum Schuljahreswechsel erfolgen.
- (8) Das Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 7 erfolgt durch Versetzungsbeschluss der Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 6. Eine Schülerin oder ein Schüler ist versetzt, wenn die Leistungen im Zeugnis insgesamt in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend und in keinem Fach mit ungenügend benotet wurden; darüber hinaus gilt innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, dass ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 zu gewährleisten. Die Pflicht zur individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers gemäß § 7 Absatz 2 ist zu berücksichtigen. Wenn die Voraussetzungen gemäß Satz 2 nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler im Gymnasium erfolgreich mitarbeiten kann.
- (9) Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der trotz individueller Fördermaßnahmen gemäß § 7 Absatz 2 nicht in die Jahrgangsstufe 7 versetzt werden kann, ist in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt. Die Schrägversetzung ist schriftlich zu begründen. Die Eltern sind unverzüglich nach der Entscheidung der Klassenkonferenz über die Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 7 zu informieren.



„Der Sturm wird immer stärker.
Das macht nichts.
Ich auch.“

Pippi Langstrumpf



Am Kuhlbrook
23669 Timmendorfer Strand
04503 / 31247
www.ostsee-gymnasium.de